

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 102.

Donnerstag den 26. August

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1146. (3)

Nr. 19466.

C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Behandlung der am 2. August 1847 in der Serie 330 verlostten Obligationen von den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen zu fünf Percent. — In Folge hohen Hofkammerpräsidial-Erlasses vom 5. August l. J., 3. 6684, wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, Zahl 25612, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die Obligationen zu fünf Percent, aus den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen, welche in die am 2. August 1847 verlostte Serie 330 eingetheilt sind, und zwar litera C. C. von Nr. 4808 bis einschließig Nr. 6175, werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger bar in Conventions-Münze zurückgezahlt. — §. 2. Die bare Auszahlung beginnt am 1. December 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse in Wien, oder von dem Wechselhause W. A. von Rothschild und Söhne durch das Haus Gebrüder Sichel zu Amsterdam geleistet. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis Ende November 1847 darauf hastenden fünfpercentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung hastet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — Laibach am 9. August 1847. In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 1453. (2)

Nr. 19248.

Concurs = Verlautbarung.

Bei den l. f. Bezirkscommissariaten I. Classe in Radmannsdorf, und II. Classe in Krainburg sind die Bezirksrichterstellen, womit der Genuß der Besoldung jährl. 600 fl. verbunden ist, erledigt. — Zur Wiederbesetzung dieser beiden Dienste, dann der durch diese Besetzungen in Erledigung kommenden Actuarstellen, sowohl Erster als Zweiter Classe, wird der Concurs hie mit ausgeschrieben. — Rücksichtlich der zur Erlangung dieser Dienstplätze erforderlichen Eigenschaften wird sich auf die öfter ergehenden ähnlichen Concursverlautbarungen berufen, wiederholt aber bemerkt, daß etwaige Verwandtschaft oder Verschwägerung der Bewerber um die Bezirksrichterstellen mit Beamten der l. f. Bezirkscommissariate in Radmannsdorf und Krainburg bestimmt anzugeben ist. — Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorsteher bis einschließig 15. September d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Laibach einlangen zu machen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 11. August 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1441. (3)

Nr. 7128.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntten Erben und Rechtsnachfolgern nach dem sel. Carl Naglitsch, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Antonia Nanut die Rechtfertigungsschrift, pct. Ausbleibens von der Tagsatzung vom 20. October 1836, und Aufhebung des Contumaz-Urtheiles vom 29. October 1836, 3. 2664, ob 2196 fl. 41 kr. c. s. c., eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auf den 29. November l. J. früh 10 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Erben und Rechtsnachfolger nach Carl Naglitsch diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kleindienst als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Kleindienst, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. August 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1459. (2) Nr. 782.

V e r l a u t b a r u n g.

Zur Beischaffung der für die hierortigen Wohlthätigkeits-Anstalten pro 1847 erforderlichen Leib- und Bettwäsche und des sonstigen Geräthes wird zu Folge der hohen Subernal-Anordnung vom 23. Juli 1847, 3. 17585, am 30. August l. J. Vormittags um 9 Uhr im Rathssaale des hiesigen Magistrates eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden. — Die beizuschaffenden Artikel bestehen in Folgendem: 148 Stück feine Leintücher, 36 St. Mannshemden, 36 St. Weibshemden, 100 St. große Bindeln, 100 St. kleine Bindeln, 50 St. Kinderleintücheln, 62 St. grobe Leintücher, 31 St. Männer- und 31 St. Weiber-Schlafröcke; 1056 Pfund Kosshaar, 29 St. Madragen-Ueberzüge, 16 St. Madragen-Pölzer-Ueberzüge, 60 St. Kinder-Fleibensackeln, 25 St. grüne tullene Kopfbedeckungen, 166 Paar Pantoffeln, 20 Stück Kinderdecken, 70 St. Fatschbetten, 26 St. Bettstätte, 26 St. Bettkasteln. Der Macherlohn für sämtliche Wäschstücke beträgt 145 fl. 1 fr. — Zuerst wird die Lieferung der Materialien, und dann die Verfertigung der Wäsche artikelweis verlicitirt werden. Die übrigen Vicitationsbedingnisse und die Materialien-Muster können bei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht,

daß von jedem Vicitanten vor Beginn der Vicitation ein Badium von 10% von jemem Betrage zu Händen der Vicitations-Commission erlegt werden muß, für welchen licitirt werden will, welches Badium für die Erstehet bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung als Caution verbleibt, den Richterstehern aber nach dem Schlusse der Vicitation zurückgegeben werden wird. — Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten. Laibach am 20. August 1847.

3. 1449. (2) Nr. 1583.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Nassensfuß wird hiemit allgemein kund gemacht, daß auf Ansuchen der Amtsvorstellung der Filialkirche U. L. F. zu Sclape in der Pfarr St. Margarethen, zur Herstellung der mit löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung ddo. 13. Mai 1847, 3. 3822, bewilligten Baulichkeiten an dieser Kirche, wobei die Zimmermannsarbeit auf 69 fl. 24 fr. das Zimmermannsmateriale auf 130 " 46 " die Spenglerarbeit 48 " — "

daher die Herstellung in Summa auf 248 fl. 10 fr. veranschlagt ist, eine Minuendo-Vicitation auf den 11. September 1847 von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirkscommissariate abgehalten wird, wozu die Erstehungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse und sämtliche Bauacten lediglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkscommissariat Nassensfuß am 19. August 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1445. (2) Nr. 2331.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Laibach, über Ansuchen des Joseph Schreyer in Laibach, wider Martin Dsanizh von Tischenpol, mit dem Bescheide vom 17. Juli 1847, 3. 261 merc., in die executive Feilbietung der in Tischenpol sub Conf. Nr. 2, und Rect. Nr. 23 liegenden, der Herrschaft Kossel dienstbaren, auf 275 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldiger 140 fl. 54 fr. c. s. c., gemilliget, und dieses Bezirksgericht um die Vornahme dieser Feilbietung ersucht worden. Es werden daher zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 6. September, 6. October und 5. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Tischenpol mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität erst bei

der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. August 1847.

3. 1450. (2)

Nr. 2142.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Jacob Millauz von Kaltenfeld, wider Mathias Poghka: von Brünne, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 7. Mai v. J., Nr. 85, schuldigen 40 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, sub Urb. Nr. 150 der Herrschaft Lugg dienstbaren Eindrittelhub e gewilliget, und hiezu drei Termine, als: auf den 15. September, den 14. October und den 15. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen mit dem Befehle eingeladen werden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe von 1349 fl. 5 kr. hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 30. Juli 1847.

3. 1454. (2)

Nr. 3004.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Gregor Pregel, von Goyzhe Hs.-Nr. 72, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines vor mehr als 30 Jahren sich von Goyzhe entfernt habenden Bruders Anton Pregel gebeten.

Da man nun hierüber den Franz Widrich, von Goyzhe Hs.-Nr. 74 zum Curator aufgestellt hat, so wird dem Anton Pregel dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben mittelst gegenwärtigen Edictes dargestellt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Anton Pregel für todt erklärt, und sein Vermögen, bestehend im väterlichen Erbtheile pr. 300 fl. l. W., seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeantrwortet werden würde.

Bezirksgericht Wippach am 7. Juli 1847.

3. 1442. (3)

Nr. 3153.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Radmannsdorf wird dem Johann Tomasin, dem Anton Strele et Comp. und dem Thomas Prettnner, sämmtlich unbekannt wo befindlich, und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern, ebenfalls unbekannt wo befindlich, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe Frau Francisca Hudovernig, durch ihren Machtha-

ber Herrn Primus Hudovernig von Radmannsdorf, wider sie die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf ihrem, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 3 dienstbaren Acker sammt Rain, nahribe, per Stogu, Top. Nr. 159/15, Conf. Nr. 15 zu Gunsten des Johann Tomasin, aus dem Protocolle vom 14. März 1799 intabulirten Forderung pr. 1500 fl. sammt 6% Zinsen; der zu Gunsten des Anton Strele et Comp. intabulirten Klage vom 30. September 1800 pr. 812 fl. 9 kr. c. s. c., und des zu Gunsten des Thomas Prettnner intabulirten Protocoll'es vom 27. December 1800 pr. 500 fl. D. B. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 24. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Bertheidigung, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Joseph Prettnner von Radmannsdorf als Curator aufgestellt.

Welches den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, daß sie bei der Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator, oder einem andern selbst zu bestimmenden Sachverwalter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben haben, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens die Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird, und sie sich die durch ihre Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 31. Juli 1847.

3. 1440. (3)

Nr. 3155.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Frau Francisca Hudovernig von Radmannsdorf durch ihren Machthaber, Herrn Primus Hudovernig, wider die Lucas Smukovig'sche Verlassmasse die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, zu Gunsten dieser Verlassmasse auf dem zu Radmannsdorf sub Conf. Nr. 11 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 8 dienstbaren Hause, aus dem von den Eheleuten Joseph und Marianna Petrouz ausgestellten Schuldscheine vom 27. April 1799 intabulirten Forderung pr. 150 fl. D. B. sammt Nebenverbindlichkeiten eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 24. November l. J. früh 9 Uhr angeordnet wird. Da die Erbsinteressenten der geklagten Verlassmasse diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten zu ihrer Bertheidigung den Herrn Joseph Prettnner von Radmannsdorf als Curator bestellt; dessen die Interessenten der geklagten Verlassmasse zu dem Ende erinnert werden, daß sie zu der Verhandlung selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben haben, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst

zuschreiben haben, und der Gegenstand mit dem aufgestellten Curator verhandelt und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 31. Juli 1847.

B. 1441. (3)

Nr. 3156.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der Aloisia Hudovernig mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Frau Franziska Hudovernig, durch ihren Machthaber, Herrn Primus Hudovernig von Radmannsdorf, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der in Folge Heirathsvertrages vom 30. Jänner 1802, und der Quittung vom 20. September 1802 pr. 2000 fl. D. W., und über gelöschte 688 fl. 47 $\frac{1}{2}$ kr. nur hinsichtlich des Restbetrages auf dem zu Radmannsdorf sub Conf. Nr. 3 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 3 dienstbaren Hause und dem dahin sub Rect. Nr. 3, Conf. Nr. 45 dienstbaren Acker sammt Rain, na hribo per Stogu, intabulirten Forderung eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 24. November l. J. früh 9 Uhr angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Joseph Prettnner von Radmannsdorf als Curator bestellt; dessen die Beklagte und ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert werden, daß sie zu der Verhandlungstagsatzung persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben haben, und überhaupt in alle ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen mögen, als widrigens der Gegenstand mit dem aufgestellten Curator verhandelt und nach den bestehenden Vorschriften entschieden werden würde.

R. K. Bez. Gericht Radmannsdorf am 31. Juli 1847.

B. 1439. (3)

Nr. 3152.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Frau Franziska Hudovernig, durch ihren Machthaber, Herrn Primus Hudovernig von Radmannsdorf, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf ihrer eigenthümlichen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 16 dienstbaren Wiese per oble gorize Trauenzhek Top. Nr. 424 $\frac{1}{12}$ intabulirten Forderungen, als a) der zu Gunsten des Michael Legat aus dem Schuldscheine vom 19. October 1783 et 8. Mai 1784, und dem Handlungsauszuge vom Jahre 1799 seit 11. März 1803 pränotirten, und mit dem gerichtlichen Protocolle vom 5. April 1806 seit 30. Mai 1806 intabulirten Forderung pr. 1000 fl., der Forderung aus dem Schuldscheine vom 21. Jänner 1805 pr. 620 fl. c. s. c., und der Forderung aus dem gerichtlichen Vertrage vom 21. August 1809 pr. 881 fl. 32 kr.; dann b) der Forderung der Ge-

org Presler'schen Pupillen aus Laufen, aus der Gesession vom 15. September 1807, auf dem für Johann Wenner seit 26. März 1805 pränotirten gerichtlichen Protocolle vom 15. November 1804, pr. 724 fl. 41 $\frac{1}{4}$ kr. seit 23. September 1807 superintabulirt; gegen die gedachten Tabulargläubiger eingebracht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 24. November l. J. früh 9 Uhr angeordnet wird.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Joseph Prettnner von Radmannsdorf als Curator bestellt, dessen die Beklagten und ihre allfälligen Rechtsnachfolger mit dem Beisatze erinnert werden, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem gegenwärtigen Curator mitzutheilen haben, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabstämung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden, und der Gegenstand mit dem Curator nach den bestehenden Vorschriften verhandelt und entschieden werden wird.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 31. Juli 1847.

B. 1443. (3)

Nr. 3263.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es haben Franz, Lucas und Ursula Hanschitz von Laufen, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihrer, vor mehr als 30 Jahren sich von Laufen entfernten drei Brüder, Johann Hanschitz, Michael Hanschitz und Georg Hanschitz, gebeten. Man hat denselben den Franz Draprotnik von Laufen als Curator bestellt; welches den Verschollenen hiemit bekannt gegeben wird, und zugleich dieselben, oder ihre allfälligen Rechtsnachfolger mittels gegenwärtigen Edictes mit dem Beisatze einberufen werden, daß sie binnen Einem Jahre und 6 Wochen so gewiß anher erscheinen, und sich zu legitimiren haben, als widrigens Johann, Michael und Georg Hanschitz für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. August 1847.

B. 1435. (3)

Nr. 579.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Ausscheid des löbl. Bezirksgerichtes Krupp vom 10. April 1817, und dießgerichtl. Edictes vom 8. Juni 1847, B. 449 bewilligte und auf den 15. Juli, 14. August und 15. September l. J. ausgeschriebene Feilbierung der dem Joseph Spreizer von Zuseenthall gehörigen 4 Stück Weingärten, pct. dem Mathias Jonke von Kumerdorf schuldigen 347 fl. 36 kr. c. s. c., mit Bescheid des löbl. Bezirksgerichtes Krupp vom 6. Juli 1847, B. 1841, sistirt worden ist.

Bezirksgericht Pölland am 10. Juli 1847.